



PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales (JSA/013/2018)
am Dienstag, dem 11.09.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 04.01.2018
5. Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2018 für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0289/2018
6. Erweiterungsbau der Kindertagesstätte "Pusteblyume" in Neuenkirchen;
Vorstellung der Planung durch den Architekten
Vorlage: 0290/2018
7. Beitragsfreiheit im Kindergarten ab 01.08.2018
Vorlage: 0291/2018
8. Errichtung eines Spielplatzes auf dem Schröers-Hof
Vorlage: 0288/2018
9. Verschiedenes
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Wilhelm Lindenberg

Stellv. Ausschussvorsitzende

Herr Thomas Stöckmann

Ausschussmitglieder

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Hannelore de Vries

Vertretung für Frau Birte Delventhal

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Frau Daniela Timmermann

Protokollführung

Frau Susanne Riebesehl

Gäste

Herr Markus Röhrs

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Birte Delventhal

entschuldigt

Frau Sabine Franke

Herr Willem Grefe

Herr Thorsten Möhlmann

entschuldigt

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michael Bluhm

Vertretung für Herrn Thorsten Möhlmann

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Frau Antje Borgmann

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Wilhelm Lindenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 04.01.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.01.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2

5 Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2018 für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0289/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Landkreis Heidekreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet und hierzu gehört die Feststellung des Bestands, die Ermittlung und Planung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Grundlage für die Berechnung des Bedarfs sind die Bestands- und Anmeldedaten der Kinder in den Tageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2017, die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis und die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 und 2024 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSN) aus dem Jahr 2016 sowie die aktuell vorgehaltenen Plätze für Kinder in den Gemeinden.

Die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum flexibilisierten Schuleintritt zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sowie die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Umfang bis zu 8 Stunden kann zu Veränderungen bei den tatsächlich freiwerdenden Plätzen und Betreuungswünschen der Eltern führen. Diese Änderungen konnten in der Bedarfsplanung noch keine Berücksichtigung finden.

Platzangebot in der Gemeinde Neuenkirchen:

Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren:

In der Gemeinde Neuenkirchen sind 3 Gruppen mit jeweils 15 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, insgesamt 45 Plätze, vorhanden. Davon werden zwei Gruppen als Ganztagsgrup-

pen (Betreuungszeit von 8.00 bis 15.00 Uhr) betrieben. Alle Gruppen sind mit jeweils 15 Kindern voll belegt. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 29,03 %.

In 2018 gibt es 156 Kinder in der Gemeinde Neuenkirchen unter drei Jahren im Verhältnis zu 45 Plätzen. Hinzu kommen 8 aktive Kindertagespflegepersonen, die 16 Kinder unter drei Jahren betreuen. Dadurch erhöht sich die Versorgungsquote auf 40,64 %.

Am 31.12.2017 standen 7 Kinder auf der Warteliste. Die Nachfrage ist somit höher als die Versorgungsquote.

Zum Kindergartenjahr 2018/18 stehen 12 Kinder auf der Warteliste.

Bedarf an Plätzen für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr. bis zur Einschulung:

Es stehen insgesamt 166 Plätze zur Verfügung. In der Gemeinde sind 196 Kinder im entsprechenden Alter gemeldet. Die Betreuungsquote zum 31.12.2017 lag bei 84,69%. Laut Landkreis ist die Quote eher niedrig.

Hinzu kommen 8 Kindertagespflegepersonen, die 13 Kinder betreuen.

Da tendenziell mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden als in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass auch im Kindergarten mehr freie Plätze benötigt werden. Die vorhandenen Plätze reichen für die nächsten sechs Jahre nicht aus, um den Platzbedarf vollständig zu decken. Ebenso kommt die veränderte Nachfrage hinsichtlich der Betreuungszeiten (Ganztagsbetreuung) hinzu.

Vorhandene Plätze	166
Tagespflege	13 Kinder
Belegte Plätze	179
Gemeldete Kinder 31.12.17	198
Fehl (100 %)	19

Im Kindergartenjahr 2018/19 stehen 12 Kinder auf der Warteliste. Hinzu kommen die Kinder aus der Nachmittagsgruppe, die nicht mehr bedarfsgerecht ist.

Kinder im Grundschulalter:

Es stehen 40 Plätze in zwei Hortgruppen zur Verfügung. Von 201 Kindern im Grundschulalter werden 40 Kinder im Hort und 4 Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut.

Bevölkerungsentwicklung: (LSKN)

Bis zum Jahr 2024 wird die Bevölkerung der Gemeinde Neuenkirchen voraussichtlich um 2 % steigen.

Insgesamt wird durch die Bedarfsplanung deutlich, dass die Nachfrage an Plätzen, sowohl im Krippen- als auch im Regelbereich weiterhin vorhanden ist bzw. sich erhöht hat. Auch durch neue Baugebiete werden weitere Plätze erforderlich sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Erweiterungsbau der Kindertagesstätte "Pustebblume" in Neuenkirchen;
Vorstellung der Planung durch den Architekten**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nach der vorgestellten Bedarfsplanung und den Anmeldungen/Nachfragen im Kindergarten besteht weiterhin ein Bedarf an Plätzen im Krippen- und Regelbereich.

Gemäß dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen (KiTaG) für Kinder vom 22.06.2018 haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung eine Tageseinrichtung mit Kräften, für die das Land Leistungen nach §§ 16, 16a oder 16b KiTaG erbringt, beitragsfrei zu besuchen.

Der Anspruch umfasst die nach dem KiTaG eine Betreuungszeit bis zu acht Stunden am Tag. Die Betreuungszeit umfasst auch die Randzeiten (Früh – und Spätbetreuung). Die Beitragsfreiheit gilt ab dem 01.08.2018.

Nicht alle Tagespflegepersonen sind im Rahmen der Finanzhilfe förderfähig, so dass dieses Kinder auch keinen Anspruch auf Beitragsfreiheit. Dies könnte auch noch zu einem Mehrbedarf an Regelplätzen

Zur Deckung des Bedarfes ist der Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte „Pusteblume“ mit einer Krippengruppe (15 Plätze) und 2 Regelgruppen mit je 25 Plätzen zum 01.08.2019 geplant.

Die Planung wird vom Architektenbüro Engelhardt Röhrs aus Schneverdingen vorgestellt.

Kostenermittlung für den Erweiterungsbau:

Baukosten lt. Architektenbüro einschl. Außenanlagen	1.200.000 €
Einrichtung / Garderoben / Küchenzeilen für 3 Gruppen	80.000 €
Spielanlage	15.000 €
Baunebenkosten, Hausanschlüsse, Reinigung	12.000 €
Gesamt	<u>1.307.000 €</u>

(435.666 € pro Gruppe)

Einnahmen:

Zuwendung Land (Krippe)	180.000 €
Zuwendung Landkreis Krippe – 18.000 € pro Platz, höchstens 50 % der Baukosten (435.666 € ./ 180.000 € = 255.666 €)	127.800 €
Regelgruppe – 11.000 € pro Platz, höchstens 50 % von (871.332 €)	<u>435.600 €</u>
Gesamt	743.400 €

Eigenanteil Gemeinde

563.600 €

Die Planungsunterlagen sind dem Protokoll als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Jugend und Soziales einstimmig, dass der Erweiterungsbau entsprechend der vorgestellten Planung erfolgt und Grundlage für die Stellung des Bauantrages ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig, dass der Erweiterungsbau, wie vorgestellt, erfolgt und die vorgestellte Planung Grundlage für die Stellung des Bauantrages ist.

Empfehlungsbeschluss Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

7 Beitragsfreiheit im Kindergarten ab 01.08.2018 Vorlage: 0291/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Ab dem 01. August 2018 ist der Besuch einer Tageseinrichtung, soweit ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt beitragsfrei gestellt. Beitragsfrei ist eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden täglich. Dies umfasst auch die Sonderöffnungszeiten. Die Beteiligung an Essensgeldern oder Ferienzeiten durch eine gesonderte Abrechnung bleibt unberührt. Der Rechtsanspruch bleibt unverändert bestehen (4 Stunden, Vormittagsplatz).

Es wird den Kommunen und Trägern vom Gesetzgeber freigestellt, für die über 8-stündige Betreuungszeit Elternbeiträge zu erheben oder nicht.

In den gemeindlichen Einrichtungen sind im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 7 Kinder mit mehr als 8 Stunden Betreuungszeit angemeldet. Der Elternbeitrag beträgt derzeit 2.200 €/Jahr (errechnet nach der aktuell gültigen Gebührenstaffelung).

Einige Kommunen des Landkreises planen eine pauschale Erhebung dieser Beiträge. Dies wird vom Landkreis Heidekreis jedoch kritisch gesehen und Anträge auf Kostenübernahme würden entsprechend vom Landkreis Heidekreis abgelehnt werden. Die Eltern müssten die Beiträge dann selber zahlen.

Die vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung liegt zukünftig in Verantwortung der Tageseinrichtung. Hierfür wird eine besondere Finanzhilfe vom Land gewährt. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Landkreis getroffen.

Der Wegfall der Gebühreneinnahmen durch die Beitragsfreiheit soll durch eine erhöhte Finanzhilfe für Personalausgaben von bisher 20 % auf 55 % für Gruppen mit Kindern von ausschließlich 3 Jahren bis zur Einschulung aufgefangen werden. Die Finanzhilfe erhöht sich jährlich um 1 % bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf insgesamt 58 %.

Die Änderung des Schulgesetzes (Flexibilisierung des Schuleintritts) ermöglicht Eltern die Hinausschiebung des Schulbesuchs von Kindern im Geburtszeitraum 01.07. – 30.09. eines Jahres. Die Erklärung ist bis zum 01.05. abzugeben. Die Kinder haben weiterhin einen An-

spruch auf den Besuch des Kindergartens. In diesem Jahr sind 3 Kinder zurückgestellt worden.

Durch den Wegfall der Kindergartengebühren bekommen die Familien eine große finanzielle Entlastung. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für eine über 8 Stunden hinausgehende Betreuungszeit weiterhin Elternbeiträge zu erheben. Eine Satzungsänderung ist wegen der Beitragsfreiheit nicht zwingend erforderlich, da es sich um höherrangiges Landesrecht handelt.

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig für die über 8-stündige Betreuung weiterhin Elternbeiträge zu erheben.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Für die über 8-stündige Betreuung im Kindergarten werden weiterhin Elternbeiträge gemäß der bestehenden Gebührenstaffelung erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

8 Errichtung eines Spielplatzes auf dem Schröers-Hof Vorlage: 0288/2018

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 beschlossen, die Vereinbarung über den Betrieb des Jugendtreffs in Neuenkirchen mit dem Verein Sofa e. V. nicht zu verlängern. Die dafür aufgewendeten Mittel sollen weiterhin der Jugendförderung zur Verfügung stehen.

Für die zukünftige Verwendung der Mittel wurden in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und Organisationen neue Förderrichtlinien erarbeitet. Die Mittel für die Jugendförderung belaufen sich auf insgesamt 34.000 €. Die Hälfte der Mittel (17.000 €) sollen für investive Maßnahmen verwendet werden.

Zu den Haushaltsberatungen 2018 hat Ratsfrau Birte Delventhal für die CDU-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Schröers-Hof-Gelände in Höhe von 22.000 € gestellt. Es wurde beantragt, die 17.000 € für investive Maßnahmen für die Errichtung des Spielplatzes zu verwenden. Die restlichen 5.000 € könnten aus Spenden für das Spielplatzvorhaben bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 04.01.2018 beraten und an zuständigen Gremien verwiesen. Weitere Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen.

Der Ortsrat Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 über den Antrag beraten und die Einrichtung eines Spielplatzes grundsätzlich befürwortet, jedoch nicht in Teichnähe.

Nach Mitteilung des Spielplatzprüfers, Herrn Cordes, sind Teiche in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz (ca. 20 m) ab einer Wassertiefe von 40 cm einzuzäunen.

Der Ausschuss für Jugend und Soziales stellt den Antrag auf Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Schröers-Hof zurück und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, in welchem Bereich des Schröers-Hofes eine Aufstellung von Spielgeräten möglich und sinnvoll ist.

Zurückgestellt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

9 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Beratungspunkte vor.

10 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Wilhelm Lindenberg schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales um 17.00 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 18.09.2018

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

Susanne Riebesehl
Protokollführerin